

# Antrag zum 55. Bundeskongress

Antrag 304

55. Bundeskongress vom 7. bis 8. Oktober 2017 in Jena

Antragsteller: BAK Gesundheit und Innovation, BAK Bildung

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 55. Bundeskongress möge beschließen:

## 1 **Scienc for Life! – Die Zukunft der Medizin gestalten**

2 Die körperliche Gesundheit stellt einen der wichtigsten Faktoren für ein freies und  
3 selbstbestimmtes Leben dar. Die moderne Medizin hat bereits Großes geleistet, um Menschen  
4 freier von Krankheiten und Leiden zu machen. Doch auch aktuelle Behandlungsmethoden und  
5 Therapieformen stoßen bald an ihre Grenzen.

6 Der Fortschritt lässt nicht auf sich warten und hält Großartiges für die Zukunft bereit.  
7 Gentechnische Manipulationen am Menschen sind längst keine Zukunftsmusik mehr. Mit neues  
8 Techniken wie z.B. CRISPR/Cas rückt die Heilung vieler bisher unheilbarer Krankheiten in  
9 greifbare Nähe.

10 Restriktive Gesetze und ideologisch motivierte Angst-Kampagnen versuchen bereits jetzt diese  
11 zukunftsweisende Technologie im Keim zu ersticken. Als Liberale befürworten wir grundsätzlich  
12 den Fortschritt in der Gentechnik und sehen darin die Chance für ein selbstbestimmteres und  
13 freieres Leben für viele Menschen.

### 14 **Somatische Gentherapien**

15 Bei einer somatischen Gentherapie handelt es sich um die Therapie von Körperzellen. Die  
16 veränderten Gene betreffen nur einen Menschen und können nicht an Nachkommen  
17 weitergegeben werden. Wir begrüßen ausdrücklich die Möglichkeiten der somatischen  
18 Gentherapie und erkennen die Chancen zur Heilung vieler verschiedener Erkrankungen an.  
19 Darüber hinaus bietet die Gentechnik nicht nur die Möglichkeit zur Heilung, sondern auch zur  
20 Selbstverbesserung. Auch dies erkennen wir als freie Entscheidung von Individuen an. Deshalb  
21 fordern wir:

22 - die Zulassung von Gentherapien am Menschen in Deutschland und Europa;

23 - die Übernahme der Kosten für Gentherapien, wenn sie Krankheiten heilen, durch die GKVn;

24 - die Zulassung von gentechnischen Veränderungen an Menschen, wenn diese auf eigenen  
25 Wunsch erfolgen und vorher erprobt wurden und sicher sind.

### 26 **Keimbahntherapien**

27 Neben der somatischen Gentherapie gibt es auch die Möglichkeit, Zellen der Keimbahn oder  
28 befruchtete Eizellen mit gentechnischen Methoden zu verändern. Hier wirken sich die Eingriffe  
29 auch auf die eigenen Nachkommen aus. Dies spielt insbesondere bei Erbkrankheiten eine Rolle,  
30 da diese häufig schon in der Embryonalentwicklung Veränderungen bewirken, die im Nachhinein  
31 kaum korrigiert werden können. Wir sehen in der Keimbahntherapie die Möglichkeit, schwere  
32 Erkrankungen deutlich zu reduzieren. Auch für Veranlagungen gibt es eine Vielzahl von  
33 Möglichkeiten, die spätere Lebensqualität enorm positiv zu beeinflussen. Konkret fordern wir:

34 - die grundsätzliche Zulassung von Keimbahntherapien für dominante Erbkrankheiten sowie

- 35 genetische Dispositionen, die schwere oder tödliche Krankheiten bewirken können;
- 36 - die Verpflichtung von Ärzten, künftig auf die Möglichkeiten zur genetischen Diagnostik und  
37 Therapie hinzuweisen. Die Entscheidung obliegt weiterhin der Mutter.
- 38 - die Übernahme der Kosten für Gendiagnostik und Therapie durch die GKVEn bei tödlichen und  
39 schweren Erkrankungen;
- 40 - die Einrichtung einer Kommission analog zur Ständigen Impfkommision, die über die  
41 Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Gendiagnostik und Therapien berät und Empfehlungen  
42 abgibt.
- 43

*Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 55. Bundeskongress vom 7. bis 8. Oktober 2017 in Jena.*